

## Aufbewahrungsfristen Stand 1.1.2024

## Zehn Jahre sind aufzubewahren, d.h. es können die Jahre 2012 und früher vernichtet werden

Akkreditive

Änderungsnachweis der EDV-Buchführung Angestelltenversicherung (Belege) Anlagevermögensbücher und -karteien Arbeitsanweisungen für EDV-Buchführung Ausgangsrechnungen Ausfuhrunterlagen

Bankbelege

Belege, die Buchungsgrundlagen darstellen Betriebsabrechnungsbögen mit Belegen als

Bewertungsunterlage Bewertungsunterlagen Bewirtungsunterlagen Bilanzen (Jahresbilanzen) Bilanzunterlagen

Bilanzunterlagen Buchungsanweisungen Buchungsbelege

Debitorenlisten, soweit Bilanzunterlagen

Depotauszüge

Doppel von Rechnungen in bestimmten Fällen des innergem. Rechnungsverkehrs

Eingangsrechnungen Eröffnungsbilanzen

Gehaltslisten Geschäftsberichte

Gewinn- und Verlustrechnung

Grundstücksverzeichnis, soweit Inventar

Gutschriftanzeigen

Handelsbücher

Hauptabschlussübersicht

Inventar

Jahresabschlüsse und Erläuterungen Journale für Hauptbuch und Kontokorrent Kassenberichte

Kassenbücher und -blätter

Kontenpläne und Kontenplanänderungen

Kontenregister Kontoauszüge Konzernabschlüsse

Konzernlagebericht sowie die zum Verständnis erforderlichen Arbeitsanweisungen und

sonstigen Organisationsunterlagen

Lageberichte

Lagerbuchführungen

Lieferscheine Lohnbelege Lohnlisten

Magnetbänder mit Buchfunktion

Organisationsunterlagen der EDV-Buchführung

Quittungen

Rechnungen

Reisekostenabrechnungen

Sachkonten Saldenbilanzen

Speicherbelegungsplan bei EDV-Buchführung

Spendenbescheinigungen

Steuerunterlagen und Steuererklärungen

Verbindlichkeiten (Zusammenstellungen)

Verkaufsbücher Vermögensverzeichnis

Wareneingangs- und -ausgangsbücher

Wechsel

Zwischenbilanz (bei Gesellschafterwechsel oder

Umstellung des Wirtschaftsjahres)

Zollbelege

## .... Rückseite

## Sechs Jahre sind aufzubewahren, d.h. es können die Jahre 2016 und früher vernichtet werden

Abrechnungsunterlagen, soweit nicht Buchungsbelege Abtretungserklärungen Aktenvermerke, soweit nicht Buchungsbelege Angebote Außendienstabrechnungen, soweit nicht Buchungsbelege

Bankbürgschaften Betriebskostenabrechnung Betriebsprüfungsberichte

Darlehensunterlagen Dauerauftragsunterlagen

Einfuhrunterlagen Essenmarkenabrechnungen, soweit nicht Buchungsbelege

Fahrtkostenerstattungsunterlagen, soweit nicht Buchungsbelege Finanzberichte Frachtbriefe

Geschäftbriefe Geschenknachweise Grundbuchauszüge

Handelsbriefe Handelsregisterauszüge

Investitionszulage (Unterlagen)

Kalkulationsunterlagen Kreditunterlagen

Lohnkonten

Mahnungen und Mahnbescheide Mietunterlagen Nachnahmebelege, soweit nicht Buchungsbelege

Pachtunterlagen Preislisten Protokolle

Schadensunterlagen Schriftwechsel

Telefonkostennachweise, soweit nicht Buchungsbelege

Überstundenlisten

Vermögenswirksame Leistungen Versand- und Frachtunterlagen Versicherungspolicen Verträge

Alle vorstehenden Angaben wurden mit Sorgfalt zusammengestellt, eine Gewähr kann jedoch nicht übernommen werden.

Vorsicht! Im Einzelfall können Aufbewahrungsfristen deutlich länger sein. Denn solange der Steuerbescheid für das betreffende Jahr nicht bestandskräftig und somit änderbar ist, müssen Sie alle steuerlich relevanten Unterlagen aufheben.

Aufbew.fristen.doc / 19.12.2023 / mai